

Ich verlass
mich drauf.

VSA aktuell

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER REZEPTABRECHNUNG

April 2018



Das Thema Datenschutz hat die Teilnehmer an der Save the DATA-Roadshow für die bevorstehende EU-DSGVO sensibilisiert.

EU-DSGVO im Blick:

DATENSCHUTZ IST CHEFSACHE!

Der hohe Zuspruch der gemeinsamen Save the DATA-Roadshow von VSA und awinta belegt: Die aktuelle Brisanz rund um Datenschutz ist in den Apotheken angekommen. Zurecht, wenn man sich anschaut, welche Veränderungen die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mit sich bringt.

Aspekt: Kundenkommunikation

Durch den täglichen Umgang mit Rezepten unterliegen Apotheken schon heute strengen Datenschutzregeln. Ein viel diskutiertes Thema auf allen Veranstaltungen war demnach die Frage nach dem sicheren Kommunikationsweg. Insbesondere beim beliebten Vorbestellservice ist Handeln angesagt. Trotz End-to-End-Verschlüsselung hat die Apotheke keine Sicherheit, was bei der Nutzung von z. B. WhatsApp mit den Daten im unsicheren Drittstaat (USA) passiert.

Aspekt: Datenschutzbeauftragter

Große Relevanz hatte zudem das Thema Datenschutzbeauftragter: Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist nämlich an besondere Pflichten geknüpft, zu denen u. a. die Benennung eines solchen zählt. Klar ist die Sache für Apotheken mit mindes-

tens zehn Mitarbeitern: dann ist ein Datenschutzbeauftragter Muss. Egal, ob jemand aus dem Team benannt oder ein Externer bestellt wird – der Datenschutzbeauftragte muss sich nachweisbar für diese Funktion qualifizieren und fungiert als zentrale Anlaufstelle, wenn es zu einem meldepflichtigen Vorfall kommt.

Aspekt: Bußgeld

Das exorbitant hohe Bußgeld war natürlich ein Dauerbrenner bei den Publikumsfragen: Auch wenn diese drakonischen Strafen insbesondere globale Firmen wie Amazon oder Google dazu bringen sollen, sich nach geltendem Datenschutzrecht zu verhalten, so können schon niedrigere Bußgelder weh tun. Damit es erst gar nicht so weit kommt, sollten Sie die verbleibende Zeit nutzen und sich intensiv mit der EU-DSGVO beschäftigen. Erweitern Sie bspw. Ihr QMS um die Komponente Datenschutz.

Selbst wenn heute zum Teil noch Rechtsunsicherheit besteht und erfahrungsgemäß die Auslegung von Gesetzen erst die Praxis zeigen wird, im Fall der Fälle wird die Apothekenleitung in die Pflicht genommen. Die Einhaltung der EU-DSGVO ist und bleibt daher Chefsache!



REZEPTABRECHNUNG

Cannabis-Abgabe: Sonder-PZN verwenden



PRODUKTE & SERVICES

Lassen Sie Frische rein:
Frische Produkt-Ideen für Ihre Apotheke



NEWS

Neue Client-Zertifikate
für apothekeOnline und
callmyApo

Zahl des Monats:

1.200

Rund 1.200 begeisterte Besucher an elf Veranstaltungsorten, viele komplett ausgebuchte Termine. Das ist die beeindruckende Bilanz der gemeinsamen „Save the DATA“-Roadshow von VSA, awinta und ALG, die am 20. Februar in Stuttgart startete und Mitte März in Berlin zu Ende ging. Die Resonanz zeigt: Die Themen Datenschutz und Digitalisierung bewegen die Apothekenwelt zusehends.

apothekeOnline und **callmyApo**:

NEUE CLIENT-ZERTIFIKATE FÜR HÖCHSTE SICHERHEIT

Der Schutz personenbezogener Daten hat bei der VSA nicht erst mit bevorstehender EU-DSGVO oberste Priorität. Der Zugang Ihres apothekeOnline- und **callmyApo**-Portals ist seit jeher zweifach gesichert:

1. Persönliches Client-Zertifikat zur Authentifizierung der Apotheke
2. Login mit Kennung/Passwort als Abfrage zur Benutzer-Authentifizierung

Aus Sicherheitsgründen sind die Client-Zertifikate bei der VSA nur drei Jahre gültig. Da die Anforderungen zum Thema Datensicherheit immer komplexer werden, entspricht das Folge-Zertifikat dem aktuellsten Stand der Sicherheitstechnologie. Dieses neue PKI-Verfahren stellen wir Ihnen nun zur Verfügung.

In den kommenden Wochen wird Ihnen in apothekeOnline nach dem Login ein Info-Fenster zur Neuinstallation des Client-Zertifikates angezeigt. **Für einen optimalen Zugriffs-Schutz installieren Sie dieses bitte in Ihrem eigenen Interesse zeitnah** – mit nur wenigen Klicks ist es in Ihrem Browser integriert. Das apothekeOnline-Zertifikat wird ebenso für **callmyApo** verwendet. Bitte installieren Sie daher dieses Zertifikat auch auf PCs mit denen Sie **callmyApo** nutzen.

EU-DSGVO:

NEUE AUFTRAGS-VERARBEITUNGS-VEREINBARUNG (AVV)

Im Zuge der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung müssen Sie mit allen Geschäftspartnern, die personenbezogene Daten für Sie verarbeiten, neue Vereinbarungen für den Datenumgang treffen. Dies betrifft auch uns als Ihren Dienstleister für Rezeptabrechnung. Damit Sie diesem Erfordernis einfach nachkommen können, bieten wir Ihnen (Anfang Mai) die Möglichkeit der AVV direkt in apothekeOnline zuzustimmen. Hierzu loggen Sie sich einfach ein und stimmen den Nutzungsbedingungen und der AVV zu.

In Ihrem Interesse sollten Sie darüber hinaus alle weiteren in Frage kommenden Dienstleister auf eine angepasste AVV ansprechen und die Vereinbarung klar regeln. Tipp: Erstellen Sie ein Verzeichnis mit den relevanten Partnern und arbeiten diese im Rahmen Ihres QMS-Prozesses für Datenschutz systematisch ab.

Nacht- und Notdienstpauschale:

AUSZAHLUNG MIT MÄRZ-ABRECHNUNG

Sofern Sie uns eine Einverständniserklärung erteilt haben, erhalten Sie mit der März-Abrechnung Ihre Notdienstpauschale für das IV. Quartal 2017 ausgezahlt. Pro geleistetem Vollnotdienst heißt das **280,12 €**.

Diesen Betrag hatte der geschäftsführende Vorstand des DAV e.V. in seiner Sitzung am 14.03.2018 festgelegt.

Hilfsmittel-Abrechnung § 302 SGB V:

GENEHMIGUNGS-KENNZEICHEN ANGEBEN

Kassen retaxieren zunehmend, wenn die Genehmigungsnummer und das -datum auf dem Verordnungsblatt fehlen. Sollte daher im Rahmen eines Kostenvoranschlages von der Kasse eine Genehmigung erteilt worden sein und hat die Kasse dafür ein Kennzeichen vergeben, so notieren Sie dieses bitte zusammen mit dem Genehmigungsdatum auf der Vorderseite des Verordnungsblattes. Dies gilt insbesondere für Dauerverordnungen. Nur so stellen Sie sicher, dass diese Informationen auch im Datenaustausch mit den Kassen berücksichtigt werden.

Tipp! Hilfe bietet Ihnen hierbei unser **himiDialog im Zusammenspiel mit awinta Systemen**: Der erforderliche Prozess wird technisch unterstützt und Sie haben eine Sorge weniger.

Cannabis-Abgabe:

SONDER-PZN VERWENDEN

Bei der Abrechnung von Cannabis-haltigen Zubereitungen und unverarbeiteten Cannabis-Blüten gelten lt. Technischer Anlage TA 1 unterschiedliche Sonderkennzeichen. Bitte beachten Sie:

Für die Abrechnung von **Cannabis-haltigen Zubereitungen** ist das Sonderkennzeichen **06460665** einzutragen. Das Zerkleinern und Sieben der Blüten stellt ebenso eine Verarbeitung dar, wie als Rezeptur hergestellte Dronabinol-Kapseln und Dronabinol-Tropfen, so dass in beiden Fällen die Sonder-PZN 06460665 zu verwenden ist.

Das Sonderkennzeichen **06460694** gilt demnach ausschließlich bei der **Abgabe unverarbeiteter Blüten**.



Lassen Sie Frische rein!

Jetzt, wenn die Tage wieder länger und die Temperaturen draußen angenehmer werden, reißt man gerne mal das Fenster auf, um durchzuatmen. Lassen Sie Verbrauchtes raus und mehr Frische rein. Schaffen Sie Platz für Neues in Ihrer Apotheke! Wir haben gleich mehrere erfrischende Ideen für Sie:

Zum Beispiel, wie Sie Ihre Rezepte – auch im Hilfsmittelbereich – noch **effizienter gegen Retaxationen schützen**.

Oder digitale Lösungen, die Ihnen obendrein **mehr Rezeptumsatz** bescheren.

Wo geht die Reise hin in Sachen Rezeptabrechnung?

Wir geben Ihnen Antworten – schauen Sie gleich mal nach!

frische.vsa.de



SERVICE

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter unserer Servicenummer:

(0 89) 43 184 184

Mo.–Do. 8.30–17.00 Uhr
Freitag 8.30–15.00 Uhr

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an service@vsa.de

VSA GmbH
Tomannweg 6
81673 München
Telefon (0 89) 4 31 84-0
Fax (0 89) 4 31 84-2 85
www.vsa.de

Ein Unternehmen
der NOVENTI Group